

29.10.2024

Diese Liste von Fragen & Antworten (FAQ) bezieht sich auf die Antragsstellung zur Fahrerlaubnisverlängerung von Berufskraftfahrer/innen bei der **Region Hannover** ¹

■ **In welchem Turnus muss die Fahrerlaubnis von Berufskraftfahrer/innen verlängert werden?**

Die Fahrerlaubnis der Klassen C/CE und C1/C1E (Lkw), D/DE und D1/D1E (Bus) werden nach Vorlage einer positiven Eignungsuntersuchung grundsätzlich um **5 Jahre** verlängert.² Bei gesundheitlichen Einschränkungen gilt ein verkürzter Turnus von 3 Jahren. Das Ablaufdatum der jeweiligen Klasse entnehmen Sie bitte der Rückseite Ihres Kartenführerscheins.

Ausführlichere Informationen zur Fahrerlaubnisverlängerung der Klassen C und D finden Sie [hier](#) »

■ **Zu welchem Zeitpunkt beginnt die Gültigkeit der verlängerten Fahrerlaubnis?**

Die Gültigkeit der verlängerten Fahrerlaubnis beginnt erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer Ihrer bisherigen Fahrerlaubnis. **Die frühzeitige Antragstellung verkürzt nicht die Gültigkeitsdauer Ihrer bisherigen Fahrerlaubnis.** Sie erhalten in jedem Fall die volle Gültigkeitsdauer von 5 Jahren, bzw. von 3 Jahren bei gesundheitlichen Einschränkungen. Mit der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt.

■ **Zu welchem Zeitpunkt sollte der Antrag auf Fahrerlaubnisverlängerung gestellt werden?**

Der Antrag sollte **6 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnis** gestellt werden. Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen ist mit einer **Bearbeitungsdauer von mindestens 4 Wochen** zu rechnen.³ Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin über die [Online-Terminvergabe](#); gegenwärtig beträgt die Wartezeit bis zu 2 Monate.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen, die per Post oder E-Mail eingehen oder in den blauen Briefkasten geworfen werden, kann **bis zu 3 Monate** betragen. Hier ist kein Termin zur Abholung nötig.

Kümmern Sie sich 8 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnis um einen Termin zur Antragsstellung sowie um die einzureichenden Unterlagen.

Sollten Sie den Antrag auf Fahrerlaubnisverlängerung **zu spät** gestellt haben, kann im Rahmen der persönlichen Antragstellung bei Einreichung eines vollständigen Antrags im Service Center der Region Hannover eine vorläufige Fahrberechtigung erteilt werden (Die Fahrberechtigung gilt dann nur für Deutschland).

Durch verschiedene Maßnahmen ist die Fahrerlaubnisbehörde der Region Hannover bestrebt, sowohl die Bearbeitungsdauer, als auch die Wartezeit auf Termine zukünftig zu reduzieren.

¹ Die Führerscheinstelle der Region Hannover ist die zuständig für alle Fahrerlaubnisangelegenheiten der 20 Städte und Gemeinden rund um Hannover. Einwohner/innen der Landeshauptstadt Hannover wenden sich bitte an die Stadt Hannover.

² Für den Eintrag der **Schlüsselzahl 95** ist ein gesonderter Antrag auf Ausstellung eines [Fahrerqualifizierungsnachweises](#) (FQN) zu stellen. Der FQN kann 6 Monate vor Ablauf der Schlüsselzahl 95 beantragt werden.

³ Der [Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis](#) sollte spätestens mit Beginn der Fahrschul Ausbildung gestellt werden. Die Bearbeitungsdauer des Antrags auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis beträgt ebenfalls mindestens 4 Wochen.

■ Welche Unterlagen werden für eine Fahrerlaubnisverlängerung benötigt?

Den Antrag zur Fahrerlaubnisverlängerung sowie alle beizufügenden Unterlagen finden Sie [hier](#) » Neben Ihrem Personalausweis, Ihrem bisherigen Führerschein und einem aktuellen biometrischen Lichtbild sind u.a. folgende Unterlagen mit der Antragsstellung mitzubringen bzw. einzureichen:

- › **Augenärztliches** Gutachten (bei Augenarzt oder von einem Betriebs- und Arbeitsmediziner)
- › **Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung** (z.B. beim Hausarzt oder von einem Betriebs- und Arbeitsmediziner).
- › für die Klassen D, DE, D1, D1E ab dem 50. Lebensjahr: **Leistungspsychologisches Gutachten** (von einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder von einem Betriebs- und Arbeitsmediziner)
- › für die Führerscheinklasse D: **Behördliches Führungszeugnis** (ca. 3 Wochen vor Antragstellung bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen).

■ Wie kann der Antrag zur Fahrerlaubnisverlängerung gestellt werden?

Der Antrag zur Fahrerlaubnisverlängerung kann persönlich oder über den Postweg gestellt werden (Hinweis: Es werden keine unvollständigen Anträge angenommen).

- › **Persönlich** in der Führerscheinstelle im Service Center der Region Hannover. Vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin über die [Online-Terminvergabe](#); gegenwärtig beträgt die Wartezeit bis zu 2 Monate.
- › **Einwurf der Antragsunterlagen** (in einem Briefumschlag) in den blauen Briefkasten im Eingangsbereich des Service Centers.
- › **Postalischer Versand** der Antragsunterlagen an die Postanschrift der Führerscheinstelle der Region Hannover.
- › **Antragstellung per E-Mail** als PDF in Farbe und hochauflösender Qualität an berufskraftfahrer@region-hannover.de.

Anschrift

Region Hannover
32.08 - Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

■ Was passiert, wenn der Antrag auf Fahrerlaubnisverlängerung unvollständig eingereicht wurde?

Es werden nur vollständige Anträge angenommen. Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden (Behördliche Führungszeugnisse, welche für die Führerscheinklasse D separat bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen sind, werden direkt an die Führerscheinstelle übermittelt und gelten somit nicht als fehlende Unterlagen, wenn diese bei Antragstellung noch nicht vorliegen sollten). Haben Sie den Antrag postalisch eingereicht, erhalten Sie ein Schreiben mit einer Auflistung fehlender Unterlagen. Der Antrag muss dann erneut mit den fehlenden Unterlagen verschickt oder persönlich eingereicht werden.

■ Gibt es ein gesondertes Postfach für Fahrerlaubnisverlängerung von Berufskraftfahrer/innen?

Ja, unter dem Mail-Funktionspostfach berufskraftfahrer@region-hannover.de werden Fragen zu Fahrerlaubnisangelegenheiten von Berufskraftfahrer/innen beantwortet. Es werden keine Sachstandsanfragen bearbeitet.



■ **Wie erhalte ich meinen neuen Führerschein?**

Der neue Führerschein wird i.d.R. per Direktversand von der Bundesdruckerei zu Ihnen nach Hause geschickt; in manchen Fällen ist der neue Führerschein im Service Center der Region Hannover abzuholen. Dies wird Ihnen bei bzw. nach der Antragsstellung mitgeteilt.